



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:
SE
9A/23420000/XX/AA/0002/
B2052199

Durchwahl:
Datum:
13.12.2013

Schachtanlage Asse hier: Standortauswahl für das Zwischenlager

Im Rahmen der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 11.12.2013, an der Sie nicht teilgenommen haben, wurde die Vorgehensweise bei der Standortauswahl für ein Zwischenlager für die aus der Asse geborgenen Abfälle diskutiert. Gemäß meinem gesetzlichen Auftrag habe ich die Schachtanlage Asse II unverzüglich stillzulegen und zuvor die eingelagerten radioaktiven Abfälle zu bergen, vorausgesetzt die Rückholung ist für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar. Dieses von den Akteuren gemeinsam getragene Ziel ist nur erreichbar, wenn die dafür erforderlichen Randbedingungen geschaffen werden. Das Zwischenlager ist eine der notwendigen Voraussetzungen für die Genehmigung und den Beginn der Rückholung.

Ich habe mich anhand von fachlichen Erwägungen entschieden, einen Standortvergleich auf Basis eines systematischen Kriterienkatalogs durchzuführen, um einen Standort für ein Zwischenlager auszuwählen. Die Kriterien für einen Standortvergleich und die Vorgehensweise habe ich in einem auch Ihnen vorliegenden und veröffentlichten Bericht dargelegt. Dieser Kriterienbericht wurde von mir unter Ihrer Beteiligung mit der Arbeitsgruppe Option Rückholung und der Asse 2 Begleitgruppe umfassend erörtert. Dabei habe ich die meisten Anregungen aufgenommen und den Kriterienbericht entsprechend überarbeitet. Ich prüfe derzeit auf Vorschlag der Asse 2 Begleitgruppe noch eine Änderung der Formulierung hinsichtlich der Konditionierungsvorgaben für die Endlagerung sowie eine höhere Gewichtung der beiden Kriterien „Flächenverbrauch“ und „Grundwasser“ im Beurteilungsfeld Ressourcenschonung (mittel statt niedrig) aufzunehmen.

Bestandteil meiner Vorgehensweise ist es, diese Kriterien zunächst auf Flächen anzuwenden, welche sich praktikabel mit dem Betriebsgelände des Bergungsschachtes verbinden lassen. Gemäß Minimierungsgebot nach § 6 Strahlenschutzverordnung bin ich verpflichtet, jede unnötige Strahlenexposition (z.B. Transporte, doppeltes Verladen) zu vermeiden bzw. jede unvermeidbare Exposition so gering wie möglich zu halten. Wenn ein Zwischenlagerstandort unmittelbar angrenzend an das Betriebsgelände der Schachtanlage gefunden oder das Zwischenlager über betriebliche Verkehrswege angeschlossen werden könnte, ohne dass ein Transport über öffentliche Straßen erforderlich würde, so wäre dieser Standort von mir vorzuziehen. Weiterhin bestehen Vorteile hinsichtlich einer einfacheren Handhabung (technisch und administ-

rativ) sowie hinsichtlich der Störfallrisiken. Bei einem möglichen Abfallvolumen von über 100.000 m³ wären bis zu 10.000 Transporte von radioaktiven Abfällen über öffentliche Straßen erforderlich, wenn kein geeigneter Standort in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände gefunden werden könnte. Ein bundesweites Suchverfahren würde aufgrund der erwartbaren langen Zeitabläufe der von allen Seiten gewünschten Beschleunigung der Rückholung entgegen stehen.

Nach meinen Planungen wäre die Suche nur dann auf andere Flächen auszudehnen, wenn in diesem Suchraum kein geeigneter Standort realisierbar wäre, der den Ausschlusskriterien genügt.

Die Asse 2 Begleitgruppe hat in der Sitzung am 11.12.2013 ihre ursprüngliche Forderung nach einer bundesweiten Standortsuche nicht aufrecht erhalten. Stattdessen wurde die Forderung nach Durchführung von Machbarkeitsstudien für nicht in der unmittelbaren Umgebung der Asse befindliche Standorte (insbesondere Bundesliegenschaften) erhoben. Als akzeptable Lösung wird von der Asse 2 Begleitgruppe nur eine Anlage zur Konditionierung und zur Transportbereitstellung mit einer Kapazität von max. 25% der geborgenen Abfälle angesehen. Diese Auffassungen wurden in der Sitzung mündlich vorgetragen. Eine schriftliche Stellungnahme haben die Vertreterinnen und Vertreter der Begleitgruppe nicht in Aussicht gestellt. Weiterhin hat die Bürgermeisterin der Samtgemeinde Asse die im Original anliegenden Unterschriftenlisten an mich übergeben. Die Unterzeichner/innen fordern darin u.a. eine bundesweite Suche nach einem Zwischenlagerstandort. Frau Bollmeier bat darum, die Unterschriftenlisten an Ihre Hausleitung weiterzuleiten.

Sowohl die Forderung nach einem bundesweiten Suchverfahren, als auch die von der A2B vorgeschlagene Vorgehensweise kann ich nicht empfehlen, weil sie gemäß den o.g. Ausführungen fachlich nicht begründbar und aus meiner Sicht auch genehmigungsrechtlich neue Probleme aufwerfen würde und zudem zu langen Zeitabläufen führen würde.

Daher halte ich mein im Kriterienbericht beschriebenes schrittweises Vorgehen aus den dort genannten fachlichen Gründen weiterhin für angemessen. Ich beabsichtige, nunmehr mit dem ersten Schritt der Standortsuche fortzufahren (Bewertung der in Betracht kommenden Standorte in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes an Hand der im Kriterienbericht dargestellten gewichteten Kriterien). Daraus wird sich ergeben, ob sich in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes geeignete Standorte befinden, von denen dann der relativ beste auszuwählen ist. Zu dieser Vorgehensweise bitte ich um Ihre Zustimmung.

Die Mitglieder des Asse 2 Lenkungskreises erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag

Dr. Tietze